

Pausenregelung an der Ricarda

M4



Pausen sind notwendige Zäsuren im Schulalltag. Sie dienen der Erholung, der Bewegung, der Kommunikation und der Nahrungsaufnahme. Da die Gesundheitsförderung ein wichtiger Bestandteil unseres Schulprogramms ist, nutzen wir verstärkt den Pausenhof und die dort vorhandenen Bewegungsangebote.

Für die Pausen gelten folgende Regelungen:

1. Aufenthalt auf dem Schulgelände

Das Schulgelände darf während der Pausen grundsätzlich nicht verlassen werden.

Für die großen Pausen gelten folgende Ausnahmen:

- Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 dürfen das Schulgelände verlassen, wenn
 - ein schriftlicher und begründeter Antrag der Eltern vorliegt,
 - die Klassenleitung diesem Antrag zugestimmt hat und
 - eine Kopie der Genehmigung mitgeführt wird.
- Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe dürfen das Schulgelände verlassen, sofern sie sich als Oberstufenschülerinnen oder Oberstufenschüler ausweisen können.

2. Aufenthaltsbereiche während der Pausen

- Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 verbringen die Pausen grundsätzlich draußen auf dem Pausenhof.
- Bei einer ausgewiesenen Regenpause dürfen sie sich in den Gebäuden aufhalten.
- Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe, Jahrgänge 11 bis 13, dürfen sich während der Pausen in den Gebäuden aufhalten.
- Die Nutzung von Klassenräumen ist nur nach Absprache mit einer Lehrkraft möglich.

3. Nutzung von Kopfhörern

In den Schulgebäuden werden aus Gründen der persönlichen Sicherheit und des sozialen Miteinanders grundsätzlich keine Kopfhörer getragen.

Ausnahmen gelten

- in der Cafeteria sowie
- im Unterricht mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft.

4. Aufenthalt in Fachräumen und besonderen Bereichen

Der Aufenthalt in Fachräumen und den dazugehörigen Bereichen ist nur in Anwesenheit einer aufsichtsführenden Person erlaubt.

Dies gilt insbesondere für

- die naturwissenschaftlichen Räume,
- die Flure in Haus N,
- die Turnhallen,
- die Kunst- und Musikräume sowie
- die Räume der Arbeitslehre, zum Beispiel Küche, Keramikraum, Computerräume und Werkstätten.

5. Verhalten bei Problemen

Bei Problemen ist unverzüglich die nächstgelegene aufsichtsführende Lehrkraft anzusprechen.

6. Nutzung der Toiletten

Die Toiletten in den Gebäuden dürfen während der Pausen genutzt werden.

M4



Die Einwilligung erfolgt per Unterschrift auf unserem dafür vorgesehenen Formblatt, das Ihnen von der Klassenleitung ausgegeben wurde.